Zeitschrift: Schweizer Soldat: Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-

Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 42 (1966-1967)

Heft: 14

Rubrik: Militärische Grundbegriffe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wagen aus erfolgen. Die unterirdischen Raketensilos sind in Amerika über ein Gebiet von rund 20 000 Quadratmeilen verteilt und werden von Kontrollzentren aus betätigt. Jeder Startsilo ruht in 25 Metern Tiefe. Außer einem 10 Tonnen schweren Stahlbetondeckel deutet nichts auf einen schwerbewaffneten militärischen Stützpunkt hin; keine Leitung, kein Personal, keine Gebäude usw. können Verdacht erwecken. Sauerstoffanlagen, und Lebensmittelvorräte und eine Kraftzentrale gewährleisten völlige Unabhängigkeit, so daß die Besatzung von zwei Mann monatelang ohne Nachschub ausharren kann. Wenn die Umgebung der scheinbar unbewachten Schächte von Unbefugten betreten wird, meldet dies automatisch eine Warnanlage. So nimmt der «unsichtbare Krieg» mit automatischen «Druckknopfstrategie» immer raffiniertere Formen an, geprägt von einer bis ins kleinste Detail ausgeklügelten Technik, deren Auswirkung im Ernstfall kaum zu beschreiben

Europas vielversprechendes Mehrzweck-Kampfflugzeug

Am 24. November vergangenen Jahres hat der erste von sieben Prototypen des schwedischen STOL-Mehrzweckflugzeu-ges SAAB 37 «VIGGEN» die Hallen der Endmontage verlassen und ist nach bereits vorgenommenen intensiven Bodenerprobungen am 8. Februar dieses Jahres zum Erstflug gestartet. Dieses neue Flug-zeug wird im Rahmen des neuen «Waffenleitsystems 37» um das Jahr 1971 herum zum Einsatz gelangen und in der Folge alle gegenwärtig in Dienst stehenden Kampfflugzeuge der schwedischen Luft-waffe (inkl. der Type DRAKEN) ablösen. Gemäß den Forderungen der schwedischen Luftstreitkräfte wird die VIGGEN in drei Versionen gebaut:

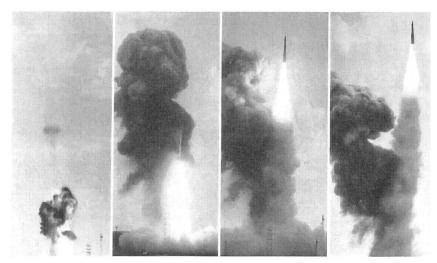
 Erdkampfunterstützungs-Flugzeug, Flugzeug zur Luftaufklärung,
zur Interzeption, das heißt als Abwehr-

Jagd- und Kampfflugzeug. Das neue, überaus beachtenswerte Flugzeug ist als sogenanntes STOL-Flugzeug

konstruiert (STOL = «short take-off and landing»; also Kurzstart und -landung). Außer einem deltaförmigen Hauptflügel besitzt es einen sogenannten «Nasenflügel», den unsere Leser auf der vorderen Bildhälfte am Flugzeug sehen können. An den Auftriebshilfen dieses kleinen vorgelagerten Deltaflügels wird zur Grenz-schichtbeeinflussung Luft ausgeblasen. — Durch die Anwendung dieser völlig neuen und sehr fortgeschrittenen ärodynamischen Konfiguration — bestehend aus dem großen Delta-Flügel und eben die-sem kleinen Delta-Vorflügel — wird man die guten Kurzstart- und Kurzlande-Eigenschaften erreichen.

Der neue Typ VIGGEN ist als soge-nannte «fliegende Plattform» entwickelt





In ganz Amerika sind die Minuteman-Raketen in einer halben Minute gezündet. Ein Befehlsstand wird von zwei Offizieren geführt, die sich gegenseitig kontrollieren. Befehlsstand wird von zwei Offizieren geführt, die sich gegenseitig kontrollieren. Wenn US-Präsident Johnson über das Rote Telephon dem strategischen Bomberkommando Starterlaubnis für die Raketen erteilt, werden die Deckel der Silos gesprengt, und die Minuteman beginnt mit ihrer 11 200 Kilometer betragenden Flugbahn. Hier wird ihre Startphase gezeigt.

worden, dessen Flugeigenschaften für alle eingangs erwähnten Kampfaufgaben geeignet sind. — In das Flugzeug wird ein digitales Rechenzentrum eingebaut, das für die verschiedensten taktischen Anforderungen leicht umprogrammiert werden kann.

Das neue schwedische SAAB-Flugzeug besitzt ein Strahltriebwerk RM-8 von 7000 kg Schubleistung; mit eingeschaltetem Nachbrenner leistet diese Strahlturbine sogar 1200 kg Schub. Auf 12 200 Meter über dem Meer erreicht dieses moderne Kampfflugzeug eine Geschwindigkeit von über 2160 km/h. Das VIGGEN-Programm ist das größte jemals in Schweden durchgeführte nationale Projekt im Rahmen der Landesverteidigung.

H. Horber

Militärische Grundbegriffe

Die Tarnung

Der uralte Wunschtraum des Menschen, die Fähigkeit, sich in gewissen Lagen plötzlich unsichtbar machen zu können, findet in der germanischen Heldensage mit dem Zaubermittel der Tarnkappe seine Erfüllung. Im Nibelungenlied gewinnt der Held Siegfried die Tarnkappe vom Zwergkönig Alberich und verwendet sie im Kampf gegen Brunhilde.

Von der germanischen Mythologie ist der Begriff des Tarnens auf die modernen Heere übergegangen. Hier erhielt er von jenem Zeitpunkt hinweg Bedeutung, als Kampfhandlungen nicht mehr wuchtigen Zusammenprall der Heeresmassen entschieden wurden, weil es dank der immer weiter reichenden Feuerwaffen möglich geworden war, den Kampf auf wachsende Distanzen zu führen. Damit wurde es notwendig, den Gegner auf die entsprechende Entfernung zu erkennen, was seinerseits wieder dazu führte, daß die Heere danach trachteten, dem Gegner dieses Erkennen zu verunmöglichen oder wenigstens zu erschweren. In diesem Streben, sich der feindlichen Sicht zu entziehen, liegen die Anfänge der militärischen Tarnung. Zeitlich fallen sie

in den Ersten Weltkrieg, als nach dem Mißerfolg der großen Anfangsoffensiven die Bewegungen erstarrten und sich die Armeen in befestigten Stellungen gegenüberlagen. Aeußerlich ist dieser Wandel gekennzeichnet durch den Uebergang vom «bunten Rock» des ausgehenden 19. Jahrhunderts zur «feldgrauen Uniform» der modernen Zeit.

Als «Erfinder» der militärischen Tarn-kunst wird der italienische Kunstmaler und Professor an der Accademia di Brera (Mailand), Giovanni Lentini, genannt, der während des Ersten Weltkrieges an der italienischen Ostfront als Artilleriebeob-achter Dienst leistete. Als genauem Beobachter der Natur fiel ihm auf, welche vorzüglichen Tarnkünstler verschiedene Tiere, insbesondere Kleintiere, waren. Etwa vom Jahre 1917 hinweg begann Lentini seine Beobachtungen an der Tierwelt auf den militärischen Gebrauch zu übertragen, indem er alte Fischernetze mit einem, dem Landschaftsbild angepaßten, Anstrich überzog und damit die italie-nischen Stellungen wirksam gegen Sicht tarnte. Diese erfolgreiche neue Methode fand damals selbst im österreichischen Heeresbericht anerkennende Erwähnung. In ihrer heutigen Gestaltung bedeutet militärische Tarnung, sich der Wahrnehmung des Feindes entziehen und den Gegner über die eigene Lage und Absichten täuschen. Es handelt sich somit um ein passives Mittel der kämpfenden Truppe, das darin besteht, dem Gegner alle jene Kenntnisse über die eigenen Truppen zu verwehren, die er für einen wirksamen Einsatz gegen diese benötigt. Insbesondere sollen ihm verborgen

Gegenstände, das heißt das Vorhandensein, der Standort und der Zustand von Menschen und Material im Krieg;

Im Gang befindliche militärische Aktionen, insbesondere Bewegungen aller Art, Kampfhandlungen, Gefechtsstellungen, Bereitstellungen, Nachschuborganisationen usw.; Geistige Elemente, wie Kampfabsich-

ten, Operationspläne usw.

Die militärische Tarnung wendet sich im wesentlichen nach drei Richtungen: a) Gegen die **Wahrnehmung von der Erde.** Die Erdbeobachtung, die entweder als visuelle Beobachtung betrieben wird oder die sich technischer Geräte bedient, muß mittels Tarnung erschwert werden. b) Gegen Fliegerbeobachtung, das heißt Erkennung aus der Luft, die meist mit modernen Geräten (Photokamera) arbeitet.

c) Gegen die verschiedenen rein technischen Wahrnehmungsmittel, wie modernste elektronische Geräte, deren Wirksamkeit ebenfalls mit meist technischen Tarnmethoden möglichst herabgesetzt werden muß.

Diese drei Hauptanwendungsfälle zeigen, daß die Tarnung in erster Linie eine optische, das heißt gegen die feindliche Sicht gerichtete Maßnahme ist; sie kann aber auch eine akustische sein und soll dem Gegner die Wahrnehmung eigener Geräusche aller Art verunmöglichen.

Nach der Art ihrer Ausführung kann man zwei Formen der Tarnung unterscheiden: Die natürliche Tarnung, die unter An-wendung von behelfsmäßigen Mitteln die an Ort und Stelle vorhandenen Möglichkeiten der Tarnung ausnützt. Hier geht es für die Truppe darum, sich dadurch der feindlichen Wahrnehmung zu entziehen, daß sie sich möglichst der jeweiligen **Umgebung anpaßt.** Es handelt sich dabei nicht nur darum, Deckungen auf-zusuchen, sondern sich dadurch für den Feind unsichtbar zu machen, daß sich die Truppe unauffällig in ihre Umwelt einfügt. Sie muß die Farbe ihrer Umgebung annehmen: im Frühjahr und Sommer vor-nehmlich grün (Laub und Gras), im Herbst ins Braune übergehen, bei Schnee weiß, bei Nacht dunkel (Gesicht schwärzen!). Sie muß jeder Helligkeit ausweichen und die Schatten aufsuchen, muß alle auffälligen Kontraste vermeiden (dunkle Truppen auf heller Straße!), muß jede verräterische Aeußerung durch Staubentwicklung, Licht, Feuer oder Rauch verhindern und muß alle eigenen Spuren, wie Trampelwege, Fahrgleise, Raupenspuren oder Erdaushub usw. sorgfältig beseitigen. Alle diese Tarnmaßnahmen, die kein anderes Ziel haben, als sich nach Farbe, Form und Bewegung möglichst unauffällig in die natürliche Umgebung einzufügen, müssen alles Unnatürliche und Gekünstelte vermeiden; sie dürfen keine auffälligen Kontraste erzeugen, sonst wirken sie für den beobachtenden Gegner unglaubhaft und werden dadurch zum Verräter.

Eine vielbenützte Form der Tarnung besteht in der möglichsten Verlegung aller militärischen Aktionen in die Nacht; dabei darf aber nicht übersehen werden, daß weder Nacht noch Nebel der modernen Technik absolute Hindernisse bieten.

Vielfach bedient sich die Tarnung auch des Mittels der Täuschung des Gegners, indem er mit Attrappen, Scheinanlagen oder sonstigen Mitteln über den wahren Sachverhalt und die bestehenden Absichten getäuscht und damit von diesem abgelenkt wird. Der Anwendung von Maßnahmen zur Täuschung des Gegners sind praktisch keine Grenzen gesetzt.

1. Die künstliche Tarnung, die unter Verwendung von besonderen, der Tarnung dienenden Mittel und Einrichtungen die

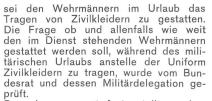
Tarnwirkung zu vergrößern trachtet. Es sei hier an die Tarnfarben der Kampfanzüge und Pelerinen erinnert, welche der damit ausgerüsteten Truppe von vornherein eine erhebliche Tarnwirkung verleihen (sofern nicht Schnee liegt!). Die im Korpsmaterial vorhandenen Tarnnetze dienen der Tarnung größerer Objekte, wie Geschützstellungen, Motorfahrzeuge usw., sei es, daß die Netze Träger einer noch zu erstellenden Tarnung sind oder daß sie selbst bereits eine vollendete Tarnwirkung besitzen. Eine besondere Form der künstlichen Tarnung liegt im **Ein-nebeln** der Truppe. Schließlich sei hier an die besonderen Maßnahmen zur Abwehr technischer Wahrnehmungsmittel erinnert, zum Beispiel an die Funktarnung. - Daß das Gebot der Tarnung selbstverständlich auch für alle perma-nenten militärischen Anlagen gilt, sei hier nur der Vollständigkeit halber festgestellt

Tarnung ist notwendig auf allen Stufen, vom Oberbefehlshaber bis zum einzelnen Kämpfer an der Front und im Rückwärtigen. Sie ist ein selbstverständlicher Bestandteil jeder militärischen Tätigkeit, die im Grunde schon im Frieden gilt. Tarnung muß deshalb nicht besonders befohlen werden, sondern wird auf allen Stufen sofort und ohne Befehl betrieben; sie ist ein selbstverständlicher Bestandteil der Gefechtsdisziplin. Der Phantasie und dem Ideenreichtum des einzelnen ist dabei weitester Spielraum gelassen; es ist ihnen höchstens die eine Grenze gesetzt: daß nicht im Uebereifer zu weit gegangen wird und daß nicht Tarnungen erstellt werden, die unnatürlich und auf-fällig sind und damit mehr schaden als nützen. Auf den höheren Stufen ist die Improvisation der Tarnung gefährlich; hier muß sie sorgfältig geplant und immer wieder überwacht werden. Notwendig ist auch die laufende Anpassung an die stets wechselnden äußeren Bedingungen. Tarnungen, die nicht mehr mit ihrer Umwelt übereinstimmen, sind verräterisch

werden, daß die Tarnung nie die eigene Waffenwirkung beeinträchtigen darf. Die Tarnong ist immer nur ein Mittel zum Zweck: sie soll mithelfen, daß die Truppe ihre wichtigste Bestimmung, zu kämpfen, möglichst wirkungsvoll erfüllen kann. Ent-scheidend ist im Krieg der Kampf und die Wirkung der Waffen. Die Tarnung ist eine wichtige Hilfe dazu; wenn sie aber zum Selbstzweck wird und den Kampf sogar erschwert, dann hat sie ihre Auf-

Zusammenhang mit der Forderung nach Schaffung einer neuen Ausgangsuniform für Unteroffiziere und Soldaten wurde auch das Begehren geäußert, es

schlagen ins Gegenteil um. Und schließlich muß deutlich festgehalten gabe verfehlt. Schweizerische Armee Das Tragen von Zivilkleidern in militärischen Urlauben



Dazu kann vorerst festgestellt werden, daß das Tragen von Zivilkleidern im Urlaub die Rechtsstellung des Wehr-manns in keiner Weise berührt. Da Dienst- und Hilfsdienstpflichtige während der Zeit, in der sie sich im Militärdienst befinden, dem **Militärstrafrecht** unter-stehen, ist das Tragen oder Nichttragen stehen, ist das Tragen oder Nichtragen der Uniform für die im Dienst stehenden, d. h. besoldeten Wehrmänner nicht entscheidend für ihr Verhältnis zum Militärstrafrecht. Dasselbe gilt für die Militärversicherung; diese ist während der ganzen Dauer einer versicherten militärischen Dienstleistung, einschließlich der Hin- und Rückreise, haftbar. Die Versicherung ruht lediglich während der Zeit, in welcher der Versicherte auf eigene oder fremde Rechnung einer Frende eigene oder fremde Rechnung einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in einem persönlichen Urlaub befindet. Der Bundesrat ist auf Grund einer eingehenden Prüfung des Sachverhalts zum Schluß gelangt, daß auf die Erteilung einer generellen Bewilligung für Offi-ziere, Unteroffiziere und Soldaten, im Urlaub Zivilkleider zu tragen, verzichtet werden muß, daß jedoch Maßnahmen getroffen werden sollen, um inskünftig noch vermehrt in Einzelfällen Ausnahmebewilligungen zu erteilen. Maßgebend für diesen Entscheid waren einmal wehrpolitische und wehrpsychologische Erwägungen: Das Tragen des Wehrkleids auch im militärischen Urlaub entspricht einer alten schweizerischen Tradition, von der ohne zwingende Gründe nicht abgewichen werden sollte. Dazu kommt, daß das Tragen von Zivilkleidern nur für diejenigen Urlaube in Frage kommen könnte, in welchen der Wehrmann nach Hause zurückkehren und hier seine Kleider wechseln kann; eine generelle Er-mächtigung, Zivilkleider zu tragen, würde deshalb leicht Ungleichheiten schaffen:



Rosengasse 7 Ø 32 41 48 Werdstraße 56 Ø 23 33 61 Kreuzplatz 5a Ø 24 78 32 Gotthardstr. 67
Birmensdorferstraße 155
Albisstraße 71
Ø 45 01 58
Oerlikonerstr. 1
Ø 26 62 70
Ø 54 54 40 Spirgarten (Altstetten)

